

Tischvorlage Zu TOP:	Vorlage-Nr: T 2001/0028 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.12.2001
Einziehung einer Teilfläche der Straße "Mißgunst" und Teileinziehung der verbleibenden Teilfläche	
Beteiligte Ämter:	Bauverwaltungsamt
Verfasser/in:	Herr Beunink
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 19.12.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Straße „Mißgunst“ ist bisher dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet. Als Eigentümer der Straßenfläche ist die Stadt Borken eingetragen.

Die auf dem beigefügten Planausschnitt schraffiert dargestellte Teilfläche der Straße „Mißgunst“ hat mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes BO 58 „Am Kuhm“ ihre Verkehrsbedeutung verloren und soll eingezogen werden.

Die eingezogene Straßenfläche soll anschließend an den angrenzenden neuen Eigentümer veräußert werden.

Die grau dargestellte Teilfläche der Straße „Mißgunst“ ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes BO 58 „Am Kuhm“ dem Fußgänger- und Radfahrverkehr vorbehalten. Hinsichtlich des bisher zugelassenen Kraftfahrzeugverkehrs ist somit eine Teileinziehung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Einziehung bzw. Teileinziehung gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 StrWG NRW ist durchzuführen.

